

Schriftliche Stellungnahme

für die Unabhängige Expertenkommission

„Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“

Hearing 3 – Praxisperspektiven von Eltern, Pädagogik, Jugendhilfe, Polizei und Justiz

10. März 2026, Berlin

Zur Person

Mein Name ist **Svea Eckert**. Ich bin Tech-Journalistin und beschäftige mich seit mehr als 15 Jahren intensiv mit Digitalisierung, digitaler Transformation und den Auswirkungen großer Technologiekonzerne auf unsere Gesellschaft. Mein besonderer Schwerpunkt liegt auf Big Tech: Ich analysiere seit Jahren, wie sich die Plattformen von Meta (Facebook, Instagram, WhatsApp), Google (YouTube), TikTok und Snapchat entwickeln – und welche Folgen diese Entwicklungen für Nutzerinnen und Nutzer haben, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Im Rahmen meiner Recherchen habe ich mit zahlreichen Expertinnen und Experten, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Betroffenen gesprochen, etwa mit Jugendlichen, die eine Essstörung entwickelt haben und bei denen Instagram eine verstärkende Rolle spielte, oder mit Opfern digitaler Gewalt. Meine Erkenntnisse beruhen zudem auf Gesprächen mit Whistleblowern sowie ehemaligen Mitarbeitenden großer Tech-Konzerne, die beschreiben, wie hausinterne Studien zu den Risiken dieser Plattformen ignoriert oder unterdrückt wurden.

Meine Arbeit umfasst neben der aktuellen Berichterstattung für **Tagesschau und Tagesthemen auch investigative Langformate**. Darunter die 45-minütige ARD-Dokumentation „**Machtmaschine Meta**“, die untersucht, wie der Konzern intern mit Erkenntnissen zu den Schäden seiner Produkte umgeht, sowie die Dokumentation „**strg_f: Instagram und Magersucht**“, die aufdeckt, wie die Plattform essgestörte Jugendliche in gefährliche Dynamiken treibt. Auf all diese Erkenntnisse stützen sich die folgenden Aussagen.

I – Digitale Welten im Familienalltag („Doing Family digital“)

Frage 1: Welche positiven Funktionen erfüllen digitale Medien für Kinder, Jugendliche und Familien?

Digitale Medien erfüllen für Kinder und Jugendliche wichtige Funktionen, wie **Information, Kommunikation und Gestalten**: Über WhatsApp-Nachrichtenkanäle, wie „ZDF logo!“ oder die Tagesschau auf Instagram und TikTok können junge Menschen an aktuellen Ereignissen teilhaben

Darüber hinaus ermöglichen soziale Medien **Kommunikation und kreatives Gestalten**, etwa durch das Erstellen eigener Videos auf TikTok oder Instagram Reels. Allerdings ist meine Beobachtung, dass Kinder und Jugendliche diese Plattformen überwiegend zur Kommunikation und Unterhaltung nutzen, der informative Mehrwert ist real, aber nicht der primäre Nutzungszweck.

Es fehlen m.E. alternative Angebote z.B. eine Nachrichten App für Kinder und Jugendliche, wo Teilhabe stattfinden kann, außerhalb kommerzieller Anbieter und US-Tech Plattformen.

Frage 2: Wo erleben Eltern konkret Überforderung im Umgang mit Plattformlogiken und Geräteeinstellungen?

Die Plattformen sind gezielt darauf ausgelegt, Nutzungszeiten zu maximieren, nicht nur bei Kindern, sondern bei allen Nutzenden. Mechanismen wie algorithmisch kuratierte Endlos-Feeds fördern das sogenannte „Doomscrolling“: ein Zustand, in dem Nutzende immer weiter scrollen, ohne bewusst aufhören zu können.

Für Eltern bedeutet das eine erhebliche Überforderung auf mehreren Ebenen: Erstens ist die **technische Umsetzung von Schutzmaßnahmen komplex**. Die Menüführung der Smartphones ist unübersichtlich, es gibt zahlreiche Ausnahmelogiken, und Kinder finden oft kreative Wege, Bildschirmzeitbegrenzungen zu umgehen. Es entsteht ein permanentes *Katz-und-Maus-Spiel*, bei dem Eltern täglich oder wöchentlich kontrollieren müssen, ob ihre Einstellungen noch greifen.

In Folge führen die Nutzungsverstärkenden Algorithmen zu **Konflikten innerhalb der Familien**. Eltern, die oft technisch nicht so bewandert sind „gegen“ ihren technisch versierten Nachwuchs. Dazu kommt, dass Eltern oft gar nicht wissen, welche Gefahren konkret, wo lauern und *können* ihre Kinder und Jugendliche gar nicht gut vorbereiten.

Und selbst wenn, **erleben Eltern sich als „ohnmächtig“**, weil: „alle anderen dürfen das doch auch“. Sie stehen vor dem Dilemma, dass ein Verbot nur dann ohne soziale Nachteile für das eigene Kind funktioniert, wenn auch andere Familien mitziehen. In dem Moment, in dem mein Kind das einzige ist, das z.B. Social Media nicht nutzen darf, leidet es ggf. unter Ausgrenzung.

Frage 3: Welche Konflikte entstehen im Familienalltag?

Wenn Eltern aufgeben oder die Auseinandersetzung scheuen, besteht die Gefahr, dass sich Kinder in der digitalen Welt verlieren, sich abkapseln, zurückziehen oder dort an kriminelle/ problematische Akteurinnen geraten.

Ein konkretes Beispiel aus meiner Recherche zu **Instagram und Essstörungen**: Ich habe mit mehreren Mädchen im Alter von 15 bis 16 Jahren gesprochen, die mir beschrieben, wie sie auf Instagram eine eigene Welt vorfinden – mit Diätplänen, Motivationsgruppen zum Abnehmen und Anleitungen, wie man weniger isst und dies vor den Eltern verbergen kann. Ich selbst konnte mit „falschen Accounts“ diese Berichte nachvollziehen. In dieser verzerrten Wahrnehmung empfinden die Betroffenen diesen Teil der Plattform als „heilsam“, weil er ihre Essstörung bestärkt. Die Zahlen sind alarmierend: Laut KKH-Daten stiegen Essstörungen bei 12- bis 17-jährigen Mädchen zwischen 2012 und 2022 um rund 54 Prozent. Der DAK-Jugendreport 2025 zeigt, dass 2024 hochgerechnet bundesweit rund 23.000 Teenagerinnen wegen einer Essstörung in Behandlung waren.

Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Recherche entdeckt, dass sich in diesen vulnerablen Räumen auch **kriminelle Akteure** bewegen: z.B. sogenannte „Coaches“, die Kinder in sadistischer Weise antreiben, weiter abzunehmen, sie zu Nacktfotos zwingen und in Gewaltspiralen (Selbstverletzung) treiben. Diese Dynamiken sind ein Einstiegstor für gefährliche Gruppierungen, wie das international operierende Netzwerk „764“.

Frage 4: Inwiefern stellen Sharenting und Family-Influencing eine Beeinträchtigung dar?

Ich sehe hier nicht grundsätzlich eine Beeinträchtigung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, insbesondere bei Kindern unter 14 Jahren überwiegt die elterliche Aufsichtspflicht.

Frage 5: Ab welchem Punkt wird aus intensiver Nutzung eine entwicklungsrelevante Problematik?

Klassische Warnsignale wie Rückzug, Schlafmangel und Kontrollverlust sind zweifellos relevant. Aus meiner Praxiserfahrung möchte ich jedoch zwei weitere Punkte ergänzen: Erstens den **dauerhaften Familienkonflikt** um Bildschirm- und Medienzeiten, der das familiäre Miteinander belastet und den ich in Gesprächen mit Betroffenen immer wieder erlebe. Zweitens und das ist aus meiner Sicht ebenso gravierend, **die Gefahr von Cybergrooming**, Erpressung mit Nacktbildern oder die Kontaktaufnahme durch kriminelle Netzwerke und Akteure. Hier geraten Kinder in Situationen, über die sie sich sehr schämen und die sie ihren Eltern nicht anvertrauen. Diese Problematik hat nicht zwingend mit exzessiver Nutzungsdauer zu tun, sondern damit, *in welche Kontexte Kinder geraten*, wenn sie auf Plattformen wie Instagram oder TikTok angesprochen werden.

Frage 6: Welche Unterstützung benötigen Eltern konkret?

Ich bin persönlich für eine **strukturelle Regulierung**, weil ich der Überzeugung bin, dass Eltern dieser Problematik allein nicht Herr werden können. Die Regulierung der Plattformen durch Instrumente wie den Digital Services Act (DSA) ist (zu) langsam und nicht umfassend genug. Ein **Verbot von Social Media für unter 14- bis 16-Jährige** halte ich für den richtigen Weg, um Kinder und Jugendliche wirksam zu schützen. Ein solches Verbot würde Kindern, Jugendlichen und auch Eltern und Schulen enormen Druck nehmen.

II – Risiken und Kompetenzen

Frage 1: Welche Schutz- und Resilienzkompetenzen brauchen Kinder und Jugendliche?

Parallel zu regulatorischen Maßnahmen müssen Schutz- und Resilienzkompetenzen in der Schule systematisch vermittelt werden. So wie es Verkehrserziehung gibt, braucht es eine **verbindliche Medienerziehung**. Viele der Risiken, die online auftreten, Mobbing, problematische Schönheitsideale, Desinformation, existieren auch offline. Social Media wirkt jedoch wie ein *Katalysator und Brandbeschleuniger*. Die Reichweite ist größer, die Geschwindigkeit höher, und algorithmische Verstärkung potenziert die Wirkung. Schule ist als Institution prädestiniert, hier aufzuklären, auch mit Kursen und Workshops für Eltern, die Orientierung im digitalen Dschungel bieten.

Frage 3: Wo liegen die Grenzen individueller Medienkompetenz?

Das sage ich, auch aus eigener Erfahrung als erwachsene, medienkompetente Person: Ich selbst begrenze inzwischen meine Bildschirmzeit für soziale Plattformen, weil auch ich diese Sogwirkung spüre: Wenn Plattform-Designs an das Belohnungssystem des Gehirns ansetzen, kann m.E. noch so viel Kompetenz diese Mechanismen nicht vollständig aushebeln. Bei Kindern und Jugendlichen gilt das umso mehr. **Individuelle Medienkompetenz allein reicht nicht gegen bewusst suchtfördernd designte Plattformen aus.**

Frage 4: Welche Rolle spielen Kitas, Schule, Jugendhilfe und Eltern – und wo entstehen Zuständigkeitslücken?

Ein Problem sehe ich darin, dass Schulen, die Handys im Unterricht verbieten, sich möglicherweise nicht mehr in der Zuständigkeit für Medienbildung sehen. Ich bin der Meinung: **Handys sollten in Schulen auf dem Schulgelände in der Tasche verbleiben/ verboten werden** aber gerade deshalb müssen Schulen trotzdem Medienbildung aktiv betreiben. Es braucht regelmäßige **Medientage oder Projektwochen**, mindestens ein- bis zweimal jährlich. Die größte Verantwortung liegt bei den Eltern, doch diese sind

unterschiedlich kompetent, manche auch schlicht überfordert. Deshalb sollte Medienbildung nicht allein den Familien überlassen werden.

Frage 5: Wie und ab welchem Alter kann Medienbildung systematisch verankert werden?

Medienbildung sollte bereits in der **Grundschule** beginnen und sich altersgerecht fortentwickeln. In der Kindertagesstätte geht es um spielerische Sensibilisierung, in der Schule um strukturierte Aufklärung. Das lässt sich über regelmäßige Medientage, Projektwochen oder ggf. als integraler Bestandteil des Unterrichts in unterschiedlichen Fächern (Biologie, Informatik, Gesellschafts- oder Gemeinschaftskunde) umsetzen.

III – Prävention und Früherkennung

Frage 5: Welche Rolle spielen Plattformbetreiber bei Prävention – und wo sehen Sie Defizite?

Ich nehme die Plattformbetreiber in der Prävention derzeit **wenig wahr**. Es wäre „den Bock zum Gärtner machen“, ihnen hier die Hauptrolle zuzuweisen. Zwar verweisen die Plattformen in ihren Nutzungsrichtlinien auf Kinder- und Jugendschutz, doch in der Praxis finden sich nach wie vor jugendgefährdende Inhalte. Die internen Studien von Meta, die durch die Whistleblowerin Frances Haugen publik wurden, haben gezeigt: Der Konzern wusste, dass Instagram besonders bei Teenagerinnen psychische Probleme verursachen kann. Aus den eigenen Daten ging hervor, dass 13 Prozent der befragten britischen Jugendlichen ihre suizidalen Gedanken auf Instagram zurückführten. Substanzielle Gegenmaßnahmen blieben trotzdem aus.

IV – Hilfewege und Meldestrukturen

Frage 1: Welche Formen digitaler Gewalt nehmen aktuell zu?

Nach meiner Beobachtung nimmt insbesondere Folgendes zu:

Hate Speech auf sozialen Medien, die vor allem junge Menschen trifft, die noch kein ausgereiftes Selbstbewusstsein haben.

KI-generierte Fake-Pornografie (Deepfakes): Es ist heute einfacher als je zuvor, echte Fotos von Personen mit KI-Tools zu manipulieren und diese „digital auszuziehen“. Für Jugendliche in der Pubertät, die ohnehin ein unsicheres Körpergefühl haben, ist das extrem verletzend. Die Organisation HateAid berichtet von einer deutlichen Zunahme solcher Fälle. Oftmals ist es für die Betroffenen schwer dagegen wirksam vorzugehen.

Sextortion: Erpressung mit Nacktbildern, teils durch organisierte Netzwerke. Instagram/TikTok und Snapchat dienen Tätern als „Einstiegstor“ (s.u.).

Sadistische Online-Netzwerke wie „764“: Dieses internationale Netzwerk, das vom FBI als Terrororganisation eingestuft wird, hat sich auch in Deutschland ausgebreitet. Mitglieder kontaktieren gezielt vulnerable Jugendliche über Discord, Instagram oder TikTok, bauen Vertrauen auf und treiben sie dann in Selbstverletzung, sexuellen Missbrauch und im schlimmsten Fall in den Suizid. In Deutschland wurde im Juni 2025 der als „White Tiger“ bekannte Haupttäter in Hamburg festgenommen, ihm werden über 200 Straftaten gegen mehr als 30 Kinder vorgeworfen. In mindestens fünf Bundesländern laufen Ermittlungsverfahren.

All diesen Gefahren sind Kinder- und Jugendliche auch „im echten Leben“ ausgesetzt aber durch Social Media hat sich die Angriffsfläche für Täter aus aller Herren Länder potenziert.

Frage 2: Wie niedrigschwellig und bekannt sind bestehende Meldestrukturen auf Plattformen?

Die Meldefunktionen auf den Plattformen sind technisch durchaus niedrigschwellig, es ist leicht, jemanden zu melden. Das Problem liegt im **Vollzugsdefizit**: Nach einer Meldung passiert nicht immer etwas oder nur verzögert. Oft müssen mehrere Personen denselben Account melden, bevor überhaupt eine Prüfung stattfindet. In unseren Recherchen ist es vorgekommen, dass gemeldete Accounts erst dann entfernt wurden, wenn wir direkt die Pressestelle des jeweiligen Konzerns kontaktierten.

Frage 3: Warum wird digitale Gewalt häufig nicht angezeigt?

Betroffene, insbesondere junge Mädchen, befinden sich häufig bereits in einer **Gewaltspirale**, dass sie sich zutiefst schämen: für sich selbst, für das, was ihnen widerfährt, und für die Handlungen, zu denen sie genötigt wurden (z. B. Selbstverletzung auf Anweisung eines Täters). Sie sprechen nicht mit ihren Eltern oder erst, wenn es zu spät ist. Viele Betroffene berichten mir, dass sie sich von Polizeibehörden allein gelassen fühlen: Selbst wenn eine Anzeige aufgegeben wird, werden Verfahren eingestellt, weil Täter entweder nicht ermittelt werden können oder es an Beweisen fehlt. Das führt zum Eindruck „Da passiert ja sowieso nichts“ und: Betroffenen geben sich oft selbst die Schuld, ein Teufelskreis, der die Anzeigebereitschaft weiter senkt.

Frage 4: Welche Hürden bestehen bei der Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe, Polizei und Justiz?

Es gibt durchaus Ansätze, etwa Besuche von Polizeibeamten in Schulen. Allerdings müssten insbesondere die **Polizeibehörden besser ausgestattet und fortgebildet werden**, um gemeldete Fälle digitaler Gewalt auch tatsächlich verfolgen und zum Abschluss bringen zu können.

Frage 5: Wie kann Opferschutz verbessert werden?

Aus Gesprächen mit Betroffenen weiß ich, dass es bei Vernehmungen teilweise nicht einmal eine **weibliche Polizistin** gibt, die sich die Geschichten der betroffenen Mädchen anhört. Hier besteht erheblicher Verbesserungsbedarf. Die Straftatbestände existieren, das Problem liegt im Vollzug.

V – Intervention und Strafverfolgung

Frage 1–2: Strukturelle Grenzen und Verfahren

Aus der Praxis sehe ich, dass die Strafverfolgung häufig sehr lange dauert. Der Fall „White Tiger“ in Hamburg illustriert das eindrücklich: Es dauerte über ein Jahr, bis eine Sonderkommission gebildet wurde und noch länger bis ein Verdächtiger festgenommen werden konnte. Solche Fälle müssen bei den Behörden ernst genommen werden und die Kooperation muss verbessert werden, damit solche Fälle schneller gemeldet und verfolgt werden können.

Frage 4: Welche Erwartungen haben Sie an Plattformen?

Die Plattformen könnten aus meiner Sicht deutlich mehr leisten, *wenn sie denn wollten oder müssten*: schneller Auskunft geben, schneller handeln, schneller löschen, schneller sperren. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass gemeldete problematische Accounts oft erst entfernt wurden, nachdem wir als Journalistinnen und Journalisten die Pressestelle direkt kontaktierten. Das ist ein unhaltbarer Zustand.

VI – Institutionelle und strukturelle Perspektiven

Frage 1: Werden Risiken digitaler Medien systematisch berücksichtigt?

In den Schulen ist das Thema durchaus präsent, aber **zu wenig systematisch verankert**. Es fehlen niedrigschwellige, strukturierte Formate. Die Risiken digitaler Medien müssten mit konkreten Anleitungen vermittelt werden, auch über Workshops für Eltern.

Frage 2: Welche strukturellen Faktoren fördern problematische Nutzung?

s.o.

Frage 3: Verantwortung – und Grauzonen?

Natürlich tragen Eltern die primäre Verantwortung. Aber wir haben es hier mit einem **Collective-Action-Problem** zu tun: Eltern können nur gemeinsam wirksam agieren. Bildungseinrichtungen können unterstützen, wo Eltern überfordert sind oder das Wissen fehlt. Strafverfolgung und Justiz sehe ich absolut in der Verantwortung, wenn es um die konsequente Verfolgung digitaler Straftaten geht.

Frage 4: Qualifikationsdefizite und Fortbildungsformate

Die größten Defizite sehe ich bei **Eltern**, die ich nach wie vor als überfordert erlebe, viele haben mit ihrem eigenen Leben, der Arbeit, der Erziehung der Kinder genug zu tun, und dann kommt dieses mächtige Gerät hinzu. Hier wären **praxistaugliche Fortbildungsformate** entscheidend: kleinere Workshops, Vortragsreihen, die das Bewusstsein erhöhen und zeigen, dass dies ein ernstes Thema ist. Für Lehrkräfte gilt Ähnliches: Sie sollten stärker qualifiziert und eingebunden werden.

Zusammenfassung und Schlussbemerkung

Die Plattformen sind Konzerne, die Geld verdienen und wachsen wollen und das ist ihnen nicht vorzuwerfen. Ich war vor Ort: Das Firmengelände von Meta ist riesig, dort arbeiten seit Jahren brillante Ingenieurinnen und Ingenieure daran, die die ausgetüftelten Apps und Mechanismen entwickeln. Diese Mechanismen dienen einem einzigen Zweck: die Zeit und die Interaktion auf den Plattformen zu maximieren.

Diese ausgefeilten Produkte lassen wir auf unsere Kinder und Jugendlichen los, die damit keineswegs umgehen können. Das fällt schon Erwachsenen schwer. Daraus entstehen Konflikte innerhalb von Familien und Schulen.

Ich bin der Überzeugung, dass es unsere Verantwortung ist, Kinder und Jugendliche zu schützen: mit Hilfe von Regulierung und das geschieht auch, etwa durch den DSA. Aber ich denke, dass die Vergangenheit bereits gezeigt hat, dass das nicht ausreicht. Ein **Verbot von Social Media (müsste definiert werden, also z.B. ob Whats App auch mitreinfällt) bis 16 Jahre** wäre aus meiner Sicht der richtige Weg.

Die vermeintlichen Vorteile, Information, Teilhabe, Kommunikation, lassen sich über andere Wege und Plattformen ausgleichen. Kindernachrichten müssen nicht über Instagram laufen, und Kommunikation kann auch über Messenger-Dienste erfolgen, die von einem solchen Verbot ausgenommen wären. Social Media macht manches bequem oder unterhaltsam aber es ist kein unersetzliches Werkzeug. Die **Nachteile überwiegen bei Kindern und Jugendlichen**. Der Gesetzgeber ist in der Verantwortung zu handeln, weil wir es mit einem Problem zu tun haben, das sich nicht auf individueller Ebene lösen lässt.

Svea Eckert | Tech-Journalistin

Februar 2026